



öffentlich

**„Sammeln und Verwertung von Altholz/Fenstern in den Wertstoffzentren,, sowie
„Verwertung von Altholz aus der Sperrmüllabfuhr auf Abruf“
Inanspruchnahme Vertragsverlängerungsoption**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ausschuss für Umwelt und
Technik

öffentlich

am 13.02.2023

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die optionale Laufzeitverlängerung des Vertrags mit der Fa. Alois Bogenschütz Entsorgung und Recycling GmbH & Co. KG, Gewerbestraße 26, Grosselfingen über die

- Gestellung von Containern in den Wertstoffzentren für die Sammlung von Altholz und Altfenster
- Verwertung von Altholz aus den Wertstoffzentren und den Straßensammlungen
- Verwertung von Altfenstern aus den Wertstoffzentren

für den Zeitraum vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024 in Anspruch zu nehmen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: ca. 450.000 EUR (brutto) für das Jahr 2024

Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2024 eingeplant

Anlagen:

öffentlich

**„Sammeln und Verwertung von Altholz/Fenstern in den Wertstoffzentren,, sowie
„Verwertung von Altholz aus der Sperrmüllabfuhr auf Abruf“
Inanspruchnahme Vertragsverlängerungsoption**

Sachverhalt

Der Landkreis sammelt Altholz bei der Sperrmüllabfuhr auf Abruf und in den Wertstoffzentren sowie Altfenster und belastete Hölzer in den Wertstoffzentren.

Der aktuelle Vertrag mit der Fa. Alois Bogenschütz Entsorgung, Grosselfingen wurde mit einer anfänglichen Laufzeit vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2023 sowie einer optionalen Vertragsverlängerungsmöglichkeit für den Zeitraum vom 1.1.2024 bis zum 31.12.2024, geschlossen (UT-Sitzung vom 12.11.2018; DS: UT-Nr. 48/2018)

Die Verlängerungsoption bietet dem Landkreis die Möglichkeit, vergleichsweise kurzfristig und flexibel auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Die aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten belasten auch die Entsorgungsmärkte.

Diese Unwägbarkeiten führen in Verbindung mit gestiegenen Kosten im Moment zu deutlich steigenden Angebotspreisen.

Die Verwaltung geht daher davon aus, dass es für den Landkreis günstiger ist, den bestehenden Entsorgungsvertrag zu verlängern, als die Leistungen neu auszuschreiben.

Ein Vergleich der momentan zu erwartenden Marktpreise (Stand Januar 2023) mit den Konditionen des laufenden Altholzvertrags zeigt, dass eine Weiterführung des Vertrags bis zum 31.12.2024 für den Landkreis finanzielle Vorteile in einer Höhe von ca. 60.000 EUR bietet.

Nach eingehender wirtschaftlicher Prüfung schlägt die Verwaltung daher vor, die im bestehenden Altholzvertrag vertraglich vereinbarte Option zur Laufzeitverlängerung um ein weiteres Jahr vom 1.1.2024 – 31.12.2024 in Anspruch zu nehmen.